

Die psychosoziale Betreuung
im Rahmen der kommunalen
Eingliederungsleistung nach
SGB II 16a

Sabine Stratmann, Intego GmbH für den SPZ-Trägerverbund

Inhalt

Entstehung

Die PGZs in Oberhausen

Das Arbeitsdreieck

Problemlage

Beratungsablauf

Beratungsbeispiele

Dokumentation

Ansprechpartner*innen



Entstehung dieser Leistungsvereinbarung nach dem Paragraphen SGB 2 §16a

- 2006 übertrug die Stadt Oberhausen diese psychosoziale Betreuung im Sinne des Subsidiaritätsprinzipes an den SPZ Trägerverbund mit den damaligen Geschäftsführern (Herr Höhmann-Rölle, Herr Holz und Herr Groß-Mühlenbruch)
- *SGB 2, 16a sagt :Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:*
 - 1. die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen*
 - 2. die Schuldnerberatung*
 - 3. die psychosoziale Betreuung*
 - 4. die Suchtberatung*
- Sozialraumorientierte Zuständigkeiten nach Standorten der psychosozialen Gesundheitszentren in enger Kooperation mit dem Jobcenter Oberhausen

Die PGZs in Oberhausen



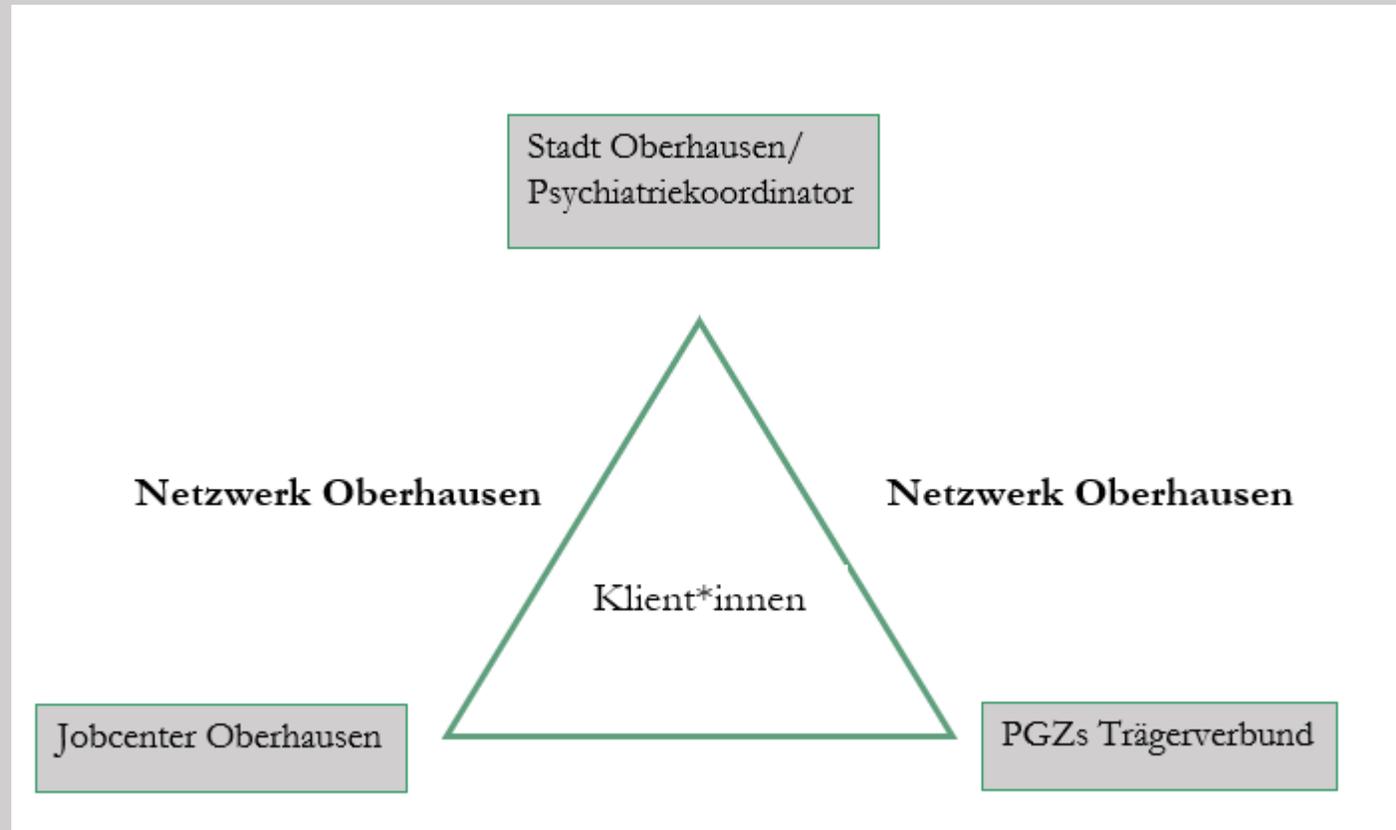
- Stadtteilbezogene Zuständigkeiten

- Träger: Caritasverband für Oberhausen Osterfeld
Diakonisches Werk für Oberhausen Sterkrade
Intego für Oberhausen Stadtmitte

- Integrierte Hilfe durch verschiedene Bausteine:

- Kontakt und Beratung
- Hilfe zur Arbeit/ Begleitung am Arbeitsplatz
- Psychiatrische Tagesstätte
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Flexible Familien- und Jugendhilfe
- LT-24 Angebote

Das Arbeitsdreieck



Problemlagen

- Können sämtliche psychosozialen Lebensnotsituationen sein:
- Beispiele: Sucht (Drogen, Alkohol, Spielsucht etc.) seelische Erkrankung, körperliche Erkrankung, Verlusterfahrungen, Therapiesuche, Behördenangelegenheiten, Unterstützung bei der Psychotherapiesuche etc.
- Ziel:* *„Ziel der psychosozialen Hilfen ist es, die im Zusammenhang mit der Vermittlung in Arbeit bestehenden Vermittlungshemmnisse zu vermeiden, zu mildern oder abzubauen. Geeignete Kostenträger und Leistungserbringer werden einbezogen, um Hilfen aufeinander abzustimmen“.*

Beratungsablauf



Bildquelle: www.Otto.de

Zuweisungsverfahren durch das Jobcenter:

- Clearingphase
- Langberatung (8 Termine) oder Kurzberatung (3 Termine)
- Verlängerung (3 Termine)
- Zusatzberatung nur mit Genehmigung (4 Termine)

Und:

- Selbstmelderprinzip:
 - Bürger nimmt eigenständig Kontakt zu den PGZs auf
 - Meldet Beratungsbedarf an
 - Anfrage der PGZ beim Jobcenter auf Zuweisung zur Beratung und entsprechende Kostenzusage
 - nach Zusage – normaler Beratungsablauf

- In Form von aufsuchender und begleitender Arbeit sowie Gesprächen in den PGZs
- Auch mit Unterstützung von Sprachmittlern

Einige Beratungsbeispiele

Selbstmelder

- Mann, 48 Jahre meldet sich nach psychiatrischen Klinikaufenthalt
- Möchte sich weiter stabilisieren und eine berufliche Perspektive bearbeiten
- Kontakt zum Jobcenter aufgenommen
- Teilnahme an Gruppenangeboten in der KOBS hergestellt
- Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach einem Facharzt
- Antrag auf Schwerbehinderung gestellt
- In Kooperation mit Jobcenter einen 1-Euro-Job vermittelt, um Belastungsfähigkeit zu erproben
- Überleitung in das Ambulant betreute Wohnen

Über das Jobcenter

- Armenische Familie mit Fluchthintergrund
- Frau 20 Jahre, psychisch erkrankt
- Klientin lebt mit Mutter und Bruder zusammen
- Mit Behördlichen Angelegenheiten überfordert auch aufgrund der Sprachbarriere
- Bruder wurde ebenfalls psychotisch
- hat versucht einen Brand zu legen
- hier wurde einerseits eine gesetzliche Betreuung beantragt
- andererseits wurde die Familie in der Krankheitsbewältigung des Sohnes unterstützt unter Einbeziehung von Sprachmittlern

Über das Jobcenter

- Frau, 50 Jahre hat in den letzten 2 Jahren Ehemann und Sohn durch Krankheit verloren
- Hier wurden unterstützende Gespräche geführt
- Zusammenarbeit mit ambulanten Hospiz
- Unterstützung bei der Therapiesuche

Dokumentation

- Die Dokumentation findet in Form von Jahresberichten jeweils zum März des Folgejahres statt und fallbezogene ergebnisorientierte Berichte an das Jobcenter
- In den Jahren haben die PGZs ca. 7.000 Bürger beraten
- Und in verschiedene Unterstützungsleistungen in der Stadt Oberhausen und übergreifend weitergeleitet

Ansprechpartner*innen

- Annette Jansen

E-Mail: sgb2-beratung@caritas-oberhausen.de

Tel.: 0208-94040650

- Christiane Splett

E-Mail: christiane.splett@diakoniewerk-oberhausen.de

Tel.: 0208-6358700

- Sabine Stratmann

E-Mail: info@intego-ruhr.de

Tel.: 0208-89959618



Vielen Dank

Haben Sie noch Fragen?

Bildquelle: www.wiwo.de